

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>292/05</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  u. b. s.	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>	
Datum: 28. 07. 2005	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung</li> </ul>	

**Betreff:**

**Bestätigung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2002 und 31.12.2003 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt den Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für die Wirtschaftsjahre 2002 und 2003.
2. Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für die Wirtschaftsjahre 2002 und 2003 Entlastung erteilt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Bilanzverlust aus dem Jahr 2003 in Höhe von 232.477,99 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Bilanzverlust setzt sich aus den Fehlbeträgen aus dem Jahr 2002 in Höhe von 103.149,57 € und aus dem Jahr 2003 in Höhe von 129.328,42 € zusammen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:      Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

**Bestätigung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2002 und 31.12.2003 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder**

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung EigV in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Betriebsatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt hat die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen. Aus den Prüfungsberichten für die Jahre 2002 und 2003 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA sind keinerlei Tatbestände zu entnehmen, die einem Beschluss über den jeweils geprüften Jahresabschluss und der Entlastung des Intendanten entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie die Bilanzen zum 31.12.2002 und 31.12.2003, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang zum Jahresschluss, den Anlagennachweis, den Lagebericht sowie die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA vom 19.09.2003 und 25.10.2004.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2002 und 31.12.2003 wurden nach den Vorschriften für die Eigenbetriebe des Landes Brandenburg aufgestellt. Entsprechend § 265 Absatz 5 HGB wurden aus Gründen der Klarheit in der Bilanz die Posten Forderungen an die Gemeinde, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ergänzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuwendungsanspruchnahme zur Finanzierung des Anlage- und Vorratsvermögens sowie die Einstellung in die Verbindlichkeiten offen von den Erträgen aus Zuwendungen abgesetzt. Die Umsetzung des § 23 Abs. 3 EigV in der Fassung vom 4.9.2001 führte ab dem Wirtschaftsjahr 2002 zu einer Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand. Für Investitionen verwendete Zuschüsse der öffentlichen Hand werden nunmehr in der Bilanz unter dem Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage und nicht mehr im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Anfangsbestand am 01.01.2002	74.487,06 €
Entnahme gem. SVV- Beschluss vom 23.11.2000	-74.487,06 €
Zuführung verwendeter Investitionsmittel 2002	2.120.866,30 €
Endbestand 31.12.2002	2.120.866,30 €
Anfangsbestand am 01.01.2003	2.120.866,30 €
Zuführung verwendeter Investitionsmittel 2003	2.951.010,66 €
Umbuchung aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse	208.721,64 €
Endbestand 31.12.2003	5.280.598,60 €

Der Sonderposten verändert sich ab 2002 in Höhe der Vorratsbewegung sowie der nicht aus öffentlichen Zuschüssen finanzierten Anlagezugänge abzüglich der Abgänge.

Die jährlichen Abschreibungen auf die bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2001 angeschafften Vermögensgegenstände werden durch die Auflösung des Sonderpostens neutralisiert und belasten das Ergebnis nicht.

Die jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens stellen sich wie folgt dar:

	<b>2003</b>	<b>2002</b>
Verrechnete Abschreibungen	505.839,02 €	546.905,06 €
Entnahme aus dem Sonderposten f. Investitionszuschüsse	-448.181,48 €	-518.938,94 €
<b>AFA die das Ergebnis beeinflusst durch § 23 EigV</b>	<b>57.657,54 €</b>	<b>27.966,12 €</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 schloß mit einem Jahresfehlbetrag von 129.328,42 €, der unter Einbeziehung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr zu einem Bilanzverlust von 232.477,99 € führt.

Seit der Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse aufgrund des § 23 EigV im Wirtschaftsjahr 2002 belasten insgesamt Abschreibungen in Höhe von 85.623,66 € die Jahresergebnisse. Diese werden nicht mehr aus dem Sonderposten sondern aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Der aufgelaufene Bilanzverlust aus der reinen Geschäftstätigkeit beträgt 146.854,33 €. Ein Ausgleich dieses Bilanzverlustes durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist lt. Prüfungsbericht 2003 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Anlage VI Seite 29 Fragenkreis 17 b sachgerecht, dies bedarf jedoch der Beschlussfassung durch die SVV. Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Intendanten soll der Bilanzverlust durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden die Berichte über die Abschlussprüfungen wegen erheblichen Umfangs nur den Mitgliedern des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses übergeben. Ich bitte im Bedarfsfalle um dortige Einsichtnahme.